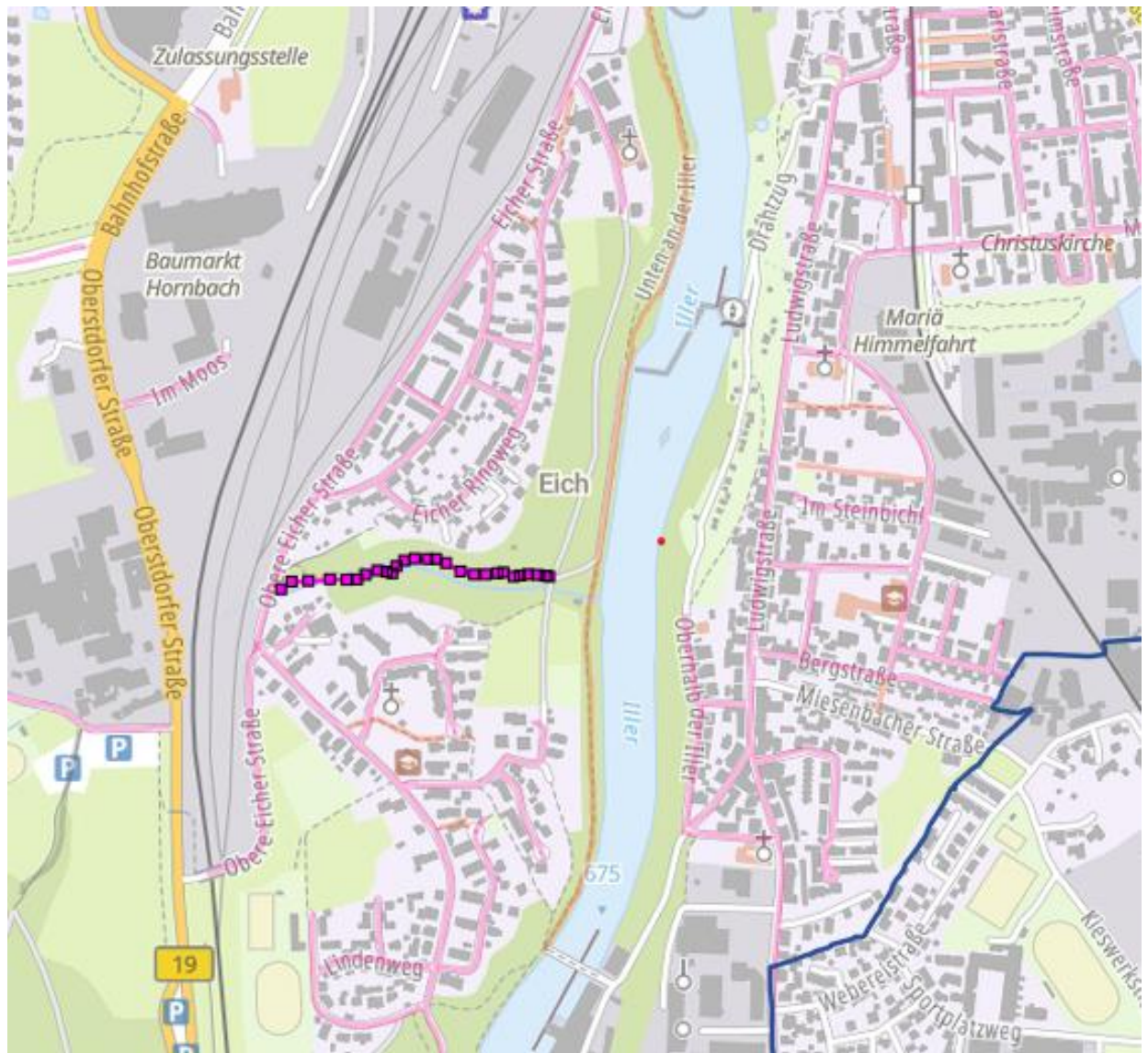


**Vollzug des Bayerischen Straßen- und  
Wegegesetzes (BayStrWG)**

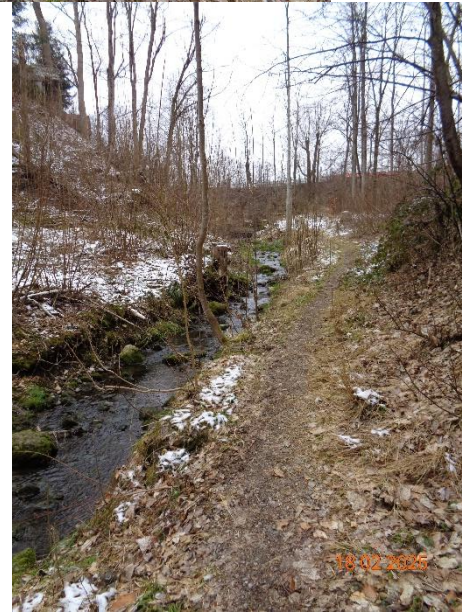
**Einziehung des beschränkt öffentlichen Weges  
Nr. 26 „Hermannstobel“**

**Einleitungsverfahren**





















## Vorgaben

- Die Absicht der Einziehung ist drei Monate vorher ortsüblich bekanntzumachen (Art. 8 Abs. 2 BayStrWG). Es ist in der öffentlichen Bekanntmachung darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen (z.B. in Form von Hinweisen, Anregungen, Beschwerden, Einwänden) innerhalb der 3-Monats-Frist beim Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt zu Händen der Amtsleitung abgegeben werden können und fristgerecht eingehende Stellungnahmen ebenso berücksichtigt werden wie die in der Informationsveranstaltung vom 27.11.2025 bereits vorgebrachten Stellungnahmen und Belange. Es soll darauf hingewiesen werden, dass die Einleitung des Einziehungsverfahrens wegen Darlegungen von Fachstellen erfolgt und dass überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls, insbesondere aus Naturschutzaspekten vorliegen.
- Die in der Veranstaltung vom 27.11.2025 vorgebachten Aspekte und Belange und die innerhalb der 3-Monats-Frist eingegangenen Stellungnahmen sind zusammengefasst in der nächsten auf den Ablauf der 3- Monats- Frist folgenden Sitzung des Planungs- und Bauausschusses vorzustellen. Der Ausschuss wird dann über die Einziehung abschließend entscheiden.
- Der Weg durch den Hermannstobel soll weiter als Weg durch einen Wald in freier Natur begangen werden können (Art. 141 Abs. 3 S. 1 Bayerische Verfassung; Art. 26, 27 BayNatSchG). Im Rahmen ordnungsgemäßer Bewirtschaftung des Adelharzer Baches und des Landschaftsschutzgebiets sowie des Biotops sollen die bisher bestehenden zwei Brücken und Treppenanlagen soweit möglich erhalten bleiben.

## Beschluss:

Der Planungs- und Bauausschuss beschließt, das Einziehungsverfahren gemäß Art. 8 BayStrWG durch die Stadt Kempten (Allgäu) als zuständige Trägerin der Straßenbaulast (Art. 53 Nr. 2, Art. 54a BayStrWG) für den 1962 gewidmeten beschränkt- öffentlichen Weg Nr. 26 „Hermannstobel“ – im beiliegenden Planausschnitt rosa markiert – einzuleiten, der über die städtischen Flurstücke Nr. 2776, 2774 und 2751 sowie über das Flurstück 2770 der Gemarkung Kempten auf einer Länge von rund 0,453 km von der „Obere Eicher Straße“ in Richtung Iller / Illerradweg verläuft, und die Absicht zur Einziehung ortsüblich bekannt zu machen.

